

Antrag auf Veränderung der Pfarrgemeindezugehörigkeit

Bitte lesen Sie die Erläuterungen in diesem Formular; die Erläuterungen werden Ihnen und uns helfen, den Antrag effizient zu erledigen.

Welchen Antrag wollen Sie stellen?

- Die Zugehörigkeit zu einer Pfarrgemeinde ergibt sich zunächst automatisch aus dem Hauptwohnsitz.
- Sie übersiedeln und wollen weiterhin der Pfarrgemeinde des ehemaligen Hauptwohnsitzes angehören? → bitte füllen Sie den Bleibeantrag (Pkt. I. 5.) aus.
- Sie übersiedeln und wollen der Pfarrgemeinde des neuen Hauptwohnsitzes angehören → hier ist kein Antrag erforderlich.
- Sie haben das Recht, einer anderen Pfarrgemeinde Ihrer Wahl (= Wahlgemeinde) anzugehören → bitte füllen Sie den Wahlgemeindegantrag (Pkt. II. 6.) aus.
- Auslandsaufenthalte → bitte lesen Sie die Erklärung unter Pkt. III.

Dem Formular sind die drei genannten Anträge angeschlossen: I. Bleibeantrag
II. Wahlgemeindegantrag
III. Auslandsaufenthalte

1. Persönliche Daten (bitte vollständig ausfüllen):

Familienname, allenfalls Titel:	Vorname:	Geburtsname (oder andere Namen):
Geburtsdatum / -ort:	Konfession: <input type="checkbox"/> A. B. (Lutherisch) <input type="checkbox"/> H. B. (Helvetisch)	Telefon: E-Mail:

2. Dieser Antrag wird zugleich gestellt für folgende im gemeinsamen Haushalt lebende Personen:

Soll der Antrag auch für im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner gelten, so ist deren eigenhändige Unterschrift zwingend erforderlich.

Kinder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sind religionsmündig und entscheiden selbst, welcher Pfarrgemeinde sie angehören wollen. Sie sind dabei ebenfalls hier anzuführen und müssen dem Antrag durch ihre eigenhändige Unterschrift zustimmen.

Ehepartner / Kinder ab dem vollendeten 14. Lj.-Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Unterschrift Ehepartner / Kinder ab dem vollendeten 14. Lj.

3. Dieser Antrag gilt auch für im gemeinsamen Haushalt lebende Minderjährige:

^{*)} Für Minderjährige ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bestätigt die Unterschrift des/der AntragstellerIn (Eltern/Erziehungsberechtigte), dass Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zur Veränderung ihrer Pfarrgemeindezugehörigkeit angehört wurden und Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr die Veränderung ihrer Pfarrgemeindezugehörigkeit nicht ablehnen. Die Unterschrift des/der AntragstellerIn ist in diesen beiden Fällen zwingend erforderlich. Für Minderjährige bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist keine Unterschrift erforderlich.

Name, Vorname Minderjährige:	Geburtsdatum:	Erklärung des / der Antragstellers/in durch eigenhändige Unterschrift (für Minderjährige ab dem vollendeten 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) ^{*)}

4. Besteht bereits eine Zugehörigkeit zu einer Personalgemeinde (z. B. Finnische Evang. Gemeinde A. B.)?

- Nein Ja, nämlich zur

II. Wahlgemeindeantrag (rotes Formblatt)

6. Wahlgemeindeantrag

aktueller (neuer) (Haupt-)Wohnsitz:	Zuständige Wohnsitzgemeinde:
gegebenenfalls alter (Haupt-)Wohnsitz:	Gewählte Pfarrgemeinde:

Ich stelle den **Antrag**, der gewählten Pfarrgemeinde mit allen Rechten und Pflichten anzugehören.

Begründung:

Stellungnahme der gewählten Pfarrgemeinde:		
Das Presbyterium hat in seiner Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:		
Dem Antrag wird	<input type="checkbox"/>	zugestimmt
	<input type="checkbox"/>	nicht zugestimmt
(allfällige) Begründung der Entscheidung: (in beiden Fällen anzugeben)		
Zu beachten: Bei Wahlgemeindeanträgen, die einen Wechsel zwischen der Kirche A. B. bzw. H. B. bedeuten, haben beide Presbyterien mit Begründung über den Antrag zu entscheiden (§ 9 Abs. 3 MitgIO).		
..... Datum PfarrerIn KuratorIn

Datum:

Unterschrift
des/der Antragstellers/in: